



An den Grossen Rat

26.5365.02

BVD/P265365

Basel, 23. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026

Interpellation Nr. 94 Jérôme Thiriet betreffend Stadtklimakonzept – wie bringt Basel mehr Tempo in die Umsetzung?

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 09. September 2026)

«Mit dem 2021 beschlossenen Stadtklimakonzept verfügt Basel-Stadt über eine wichtige und behördenverbindliche Grundlage, um den Stadtraum an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Die Ziele sind klar: mehr Bäume und Grünflächen, mehr Schatten, weniger versiegelte Flächen, ein besserer Umgang mit Regenwasser sowie eine hohe Aufenthaltsqualität auch während sommerlicher Hitzeperioden.

An der Stossrichtung des Stadtklimakonzepts besteht aus Sicht des Interpellanten kein Zweifel. Die entscheidende Frage ist jedoch zunehmend, ob die Umsetzung mit der notwendigen Geschwindigkeit erfolgt.

Die Dringlichkeit hat in den vergangenen Jahren weiter zugenommen. Hitzeperioden und Tropennächte belasten die Bevölkerung und insbesondere ältere Menschen, Kinder und weitere vulnerable Bevölkerungsgruppen. Gleichzeitig sind viele Massnahmen der Stadtklimaanpassung nicht kurzfristig wirksam. Ein heute gepflanzter Baum spendet nicht morgen bereits den Schatten eines ausgewachsenen Stadtbaums. Begrünungen, Entsiegelungen und die Umgestaltung von Strassen und Plätzen benötigen Planung und Zeit. Gerade deshalb zählt jedes verlorene Jahr.

Der im Mai 2026 veröffentlichte Monitoring- und Controllingbericht zum Stadtklimakonzept zeigt zwar Fortschritte, macht aber gleichzeitig deutlich, dass die Wirkung im Stadtraum noch beschränkt ist. So ist bei der Betroffenheit der Bevölkerung durch Hitze insgesamt noch keine messbare Reduktion festzustellen. Die Baumkronenbedeckung liegt weiterhin bei 17 Prozent. Bei der Entsiegelung wurden 2023 und 2024 insgesamt 4'477 m² bewilligt. Bei verschiedenen weiteren Massnahmen sind die Auswirkungen auf das Stadtklima noch nicht oder nur punktuell messbar.

Der Bericht nennt als Gründe für Verzögerungen unter anderem die Komplexität der Massnahmen, Zielkonflikte, politische Abhängigkeiten und begrenzte personelle Ressourcen. Diese Schwierigkeiten sind nachvollziehbar. Sie dürfen jedoch nicht dazu führen, dass zwischen den formulierten Zielen und der sichtbaren Veränderung des Stadtraums über Jahre eine zu grosse Lücke entsteht.

Basel verfügt heute über das notwendige Wissen, die planerischen Grundlagen und zahlreiche konkrete Massnahmen. Der Fokus muss deshalb verstärkt auf die Umsetzung gelegt werden. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, welche Hindernisse einer schnelleren Umsetzung entgegenstehen und wie diese beseitigt werden können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die heutige Umsetzungsgeschwindigkeit des Stadtklimakonzepts angesichts der zunehmenden Hitzebelastung als ausreichend? Falls nein, wo sieht er den dringenden Handlungsbedarf?

2. Bei welchen Massnahmen des Stadtklimakonzepts besteht aus Sicht des Regierungsrats das grösste Potenzial, durch eine Beschleunigung der Umsetzung bereits in den kommenden Jahren eine spürbare Verbesserung im Stadtraum zu erreichen?
3. Welche konkreten Hindernisse führen heute dazu, dass Stadtklimamassnahmen nicht schneller umgesetzt werden können? Handelt es sich dabei insbesondere um personelle Ressourcen, finanzielle Mittel, Bewilligungsverfahren, verwaltungsinterne Abläufe, Zielkonflikte, politische Vorgaben oder andere Faktoren?
4. Welche dieser Hindernisse kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz beseitigen oder reduzieren und welche konkreten Schritte unternimmt er dazu?
5. Ist der Regierungsrat bereit, Projekte und Massnahmen mit besonders grosser Wirkung auf die Hitzeminderung stärker zu priorisieren und gegebenenfalls zusätzliche personelle oder finanzielle Ressourcen für deren raschere Umsetzung bereitzustellen?
6. Wie kann insbesondere die Entsiegelung von Flächen beschleunigt werden? Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, bei ohnehin anstehenden Sanierungen von Strassen, Plätzen und anderen öffentlichen Räumen konsequenter und in grösserem Umfang Flächen zu entsiegeln und zu begrünen?
7. Wie kann die Pflanzung zusätzlicher Bäume beschleunigt werden? Welche Hindernisse – beispielsweise Werkleitungen, Parkplätze, Verkehrsflächen oder andere Nutzungsansprüche – stehen zusätzlichen Baumpflanzungen derzeit am häufigsten entgegen und wie will der Regierungsrat mit diesen Zielkonflikten umgehen?
8. Welche quantitativen und zeitlichen Ziele verfolgt der Regierungsrat für die kommenden Jahre insbesondere bezüglich Baumkronenbedeckung, zusätzlicher Bäume und entsiegelter Flächen? Ist er bereit, für diese zentralen Indikatoren verbindlichere Zwischenziele festzulegen?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisher erst punktuelle Zusammenarbeit mit privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern? Welche Möglichkeiten sieht er, Begrünung, Baumpflanzungen und Entsiegelungen auf privaten Grundstücken wesentlich stärker und schneller voranzutreiben?
10. Ist der Regierungsrat bereit, ausgehend vom aktuellen Controllingbericht einen Beschleunigungsplan für die Umsetzung des Stadtklimakonzepts zu erarbeiten, in welchem besonders wirksame Massnahmen priorisiert, bestehende Umsetzungshindernisse benannt und konkrete Zuständigkeiten, Zwischenziele und Termine festgelegt werden?
11. Welche zusätzlichen Massnahmen wären aus Sicht des Regierungsrats notwendig, um die Umsetzung des Stadtklimakonzepts deutlich zu beschleunigen, und welche davon könnten bereits kurzfristig umgesetzt werden?

Jérôme Thiriet»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Das Stadtklimakonzept wurde 2021 vom Regierungsrat verabschiedet. Es definiert in neun Handlungsfeldern behördenverbindliche Aufträge. Der Umsetzungsstand dieser Aufträge und die Ziele sollen regelmässig mit einem Monitoring- & Controlling-Bericht überprüft werden. Dem wurde 2026 zum ersten Mal nachgekommen. Es zeigen sich lokale Verbesserungen, insbesondere durch mehr Grünflächen, Baumpflanzungen und Entsiegelungen. Die Umsetzung der Aufträge ist in allen Handlungsfeldern angelaufen oder bereits fortgeschritten und verläuft insgesamt planmässig. Verzögerungen bestehen vor allem aufgrund von Komplexität, Zielkonflikten, politischen Abhängigkeiten und begrenzten Personalressourcen. Insgesamt zeigt sich, dass die Klimaanpassung in den zentralen Planungsprozessen und Verwaltungsabläufen zunehmend gut verankert ist.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Erachtet der Regierungsrat die heutige Umsetzungsgeschwindigkeit des Stadtklimakonzepts angesichts der zunehmenden Hitzebelastung als ausreichend? Falls nein, wo sieht er den dringenden Handlungsbedarf?*

Der Regierungsrat beurteilt die im Stadtklimakonzept definierten Ziele und Handlungsfelder weiterhin als richtig, um die Stadt baulich an die Folgen des Klimawandels, insbesondere der Hitzebelastung, anzupassen. Der vergangene Sommer hat aber die Dringlichkeit der Massnahmen deutlich aufgezeigt. Im öffentlichen Strassenraum erfolgt die Umsetzung im Zuge von Erhaltungsmassnahmen und Fernwärmeausbau, bei Arealentwicklungen im Zuge der Bebauungsplanverfahren, im Hochbau bei Neubauten und Sanierungen. Obwohl die Umsetzung der Aufträge zügig in Angriff genommen wurde, ergeben sich Verzögerungen (siehe Fragen 3 und 4). Die neuen Grundlagen und Abläufe etablieren sich stetig in den Planungsprozessen, womit sich die Umsetzung beschleunigt. Eine grossflächige bauliche Beschleunigung darüber hinaus ist aber weder organisatorisch tragbar noch in der Sache sinnvoll, da in den meisten Projekten gleichzeitig weitere Ziele und Interessen untergebracht werden müssen (u.a. sichere Velowege oder bessere Bedingungen für den ÖV). Auch die Baustellenbelastung der Basler Bevölkerung ist ein wichtiger Aspekt, der beachtet werden muss, weshalb das koordinierte Bauen weiterhin im Vordergrund steht.

2. *Bei welchen Massnahmen des Stadtklimakonzepts besteht aus Sicht des Regierungsrats das grösste Potenzial, durch eine Beschleunigung der Umsetzung bereits in den kommenden Jahren eine spürbare Verbesserung im Stadtraum zu erreichen?*

Die grössten Hebel in Bezug auf Hitzeminderung sind die Verschattung, geeignete kühlende Oberflächen sowie nach Möglichkeit der Luftaustausch. Baumpflanzungen und Entsiegelungen bringen den grössten Effekt: Wo die räumlichen Rahmenbedingungen gegeben sind, wird nach dem Schwammstadtprinzip geplant (z.B. Therwilerstrasse, Volta Nord).

Da sich die Wirkung dieser Massnahmen erst mit der Zeit einstellt, werden – unter anderem mit den Mitteln, die der Grosse Rat 2024 gesprochen hat – gleichzeitig an stark besonnten Aufenthaltsorten im öffentlichen Raum (z.B. bei Planschbecken, auf Spielplätzen oder an Haltestellen) Sonnenschirme, Sonnensegel, Rankgerüste oder Pflanzgefässe mit Sitzmöglichkeiten eingesetzt. Mit diesen festen und mobilen Klimaanpassungsmassnahmen lassen sich die Oberflächentemperaturen und die Wärmebelastung («gefühlte» oder PET-Temperatur) lokal spürbar verbessern.

Die Lufttemperatur ist physikalisch vor allem nachts beeinflussbar und kann hauptsächlich übergrüne, unversiegelte Freiflächen reduziert werden. Im öffentlichen Raum tragen Parkanlagen zur Kaltluftproduktion bei, es bleibt jedoch wichtig, dass klimaangepasste private Gärten und Innenhöfe im Wohnumfeld ebenfalls zur Nachtauskühlung beitragen, da zwei Drittel der Kantonsfläche nicht dem Staat gehören.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Weiterentwicklung der Stadt Basel als klimaangepasste Stadt eine Daueraufgabe ist, die über einen längeren Zeitraum erfolgt und sich nur begrenzt beschleunigen lässt. Planungsprozesse und die bauliche Umsetzung brauchen Zeit, auch Begrünungen – insbesondere Bäume – entfalten teils erst nach langer Zeit ihre kühlende Klimawirkung.



Abb. 1: Planschbecken im Schützenmattpark



Abb. 2: Baumbestand und Grünflächen im Rosenfeldpark

3. *Welche konkreten Hindernisse führen heute dazu, dass Stadtklimamassnahmen nicht schneller umgesetzt werden können? Handelt es sich dabei insbesondere um personelle Ressourcen, finanzielle Mittel, Bewilligungsverfahren, verwaltungsinterne Abläufe, Zielkonflikte, politische Vorgaben oder andere Faktoren?*

Zusammengefasst können die Hindernisse in vier Kategorien gruppiert werden: planerische Rahmenbedingungen, institutionelle Faktoren, politische Entscheidungsprozesse und private Flächen.

Planerische Rahmenbedingungen sind das grösste Hindernis für eine optimale Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen. Dies betrifft alle Städte. Basel hat aber insofern eine komplexe Ausgangslage, da sie die zweitdichteste Stadt der Schweiz ist und entsprechend viel Nutzung auf wenig Fläche untergebracht ist:

- Bestehende bauliche Strukturen: Feste Strassenprofile in der gebauten Stadt, bestehende Infrastrukturen, Leitungen und teilweise Schadstoffbelastung im Untergrund. In Transformationsarealen können hingegen verschiedene Massnahmen integral geplant werden, wie es die 2023 verabschiedete Arbeitshilfe «Klimaanpassung in Arealentwicklungen» aufzeigt.
- Nutzungskonflikte und Platzmangel: Mobilität, Parkierung, Veranstaltungen, Barrierefreiheit, Gewässerschutz, bauliche Anforderungen und damit verbundene Interessenabwägungen.

Institutionelle Faktoren:

- Planungs- und Koordinationsaufwand: Neue Ansätze wie Schwammstadt erfordern zusätzliche Grundlagen, neue Planungs- und Bauabläufe und Pilotprojekte. Diese Vorarbeiten benötigen Zeit und zusätzliche Koordination zwischen den Akteur/innen. Nachdem wichtige Grundlagen bereits erarbeitet wurden, werden in absehbarer Zukunft zahlreiche Projekte in die Umsetzung gehen.
- Auslastung von Ressourcen: Die Menge an Projekten hat aufgrund der Klimaziele zugenommen. Zusätzliche Aufgaben wie Forschung, Entwicklung neuer Normen und wissenschaftliche Begleitung von einzelnen Bauprojekten sind mit den bestehenden Ressourcen nur begrenzt möglich beziehungsweise benötigen mehr Zeit. Gleichzeitig müssen auch neue Aufgaben aus der Klimaschutzstrategie in dieselben Projekte integriert werden.

Politische Entscheidungsprozesse: Massnahmen und ihre Ausgestaltung hängen von politischen Beschlüssen ab. Längere politische Prozesse (wie beispielsweise beim Förderprogramm «Grünes Basel», das seit Längerem in politischer Beratung bei der zuständigen Kommission des Grossen Rats ist) und teilweise in Konkurrenz stehende Ziele (wie beispielsweise der Ausbau der Veloinfrastruktur) beeinflussen ebenfalls Tempo und Gewichtung von Massnahmen. Einsprachen verzögern Projekte zusätzlich.

Private Flächen: Ein grosser Teil der Flächen im Siedlungsgebiet mit Potenzial für Klimaanpassung liegt nicht in öffentlicher Hand, dennoch kommen Massnahmen dort ebenfalls der Allgemeinheit zugute. In der Stadt Basel gibt es beispielsweise 30 Prozent mehr private Freifläche als Allmendfläche (Fahrbahnen und Trottoirs inklusive). An diese Flächen werden zudem meist weniger Nutzungsansprüche gestellt als an den öffentlichen Raum. Klimaanpassung ist daher stark von der Handlungsbereitschaft der privaten Eigentümerschaften abhängig. Der Kanton kann auf diese Flächen über baugesetzliche Bestimmungen (Handlungsfeld 3, Stadtklimakonzept) oder mit Sensibilisierung und finanziellen Anreizen (siehe das Geschäft Stadtklimakonzept: Ausgabenbewilligung für Anreizsysteme: Förderprogramm «Grünes Basel» (Handlungsfeld 9, Geschäftsnummer 25.0358) Einfluss nehmen. Der Kanton steht im Dialog mit zivilgesellschaftlichen Gruppen und Eigentümerschaften, mit Formaten wie dem «Stadtklimadialog» und dem «Stadtklimatag».

4. *Welche dieser Hindernisse kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz beseitigen oder reduzieren und welche konkreten Schritte unternimmt er dazu?*

Es ist dem Regierungsrat grundsätzlich ein Anliegen, Begrünungs-, Entsiegelungs- und Beschattungsmassnahmen im öffentlichen Raum möglichst rasch und flächendeckend umzusetzen. Seit dem Beschluss des Stadtklimakonzepts sind die verstärkte Förderung von Stadtgrün sowie die Verbesserung des Hitzeschutzes ein fester Bestandteil der Projektplanungen im öffentlichen Raum. Der Zeitpunkt, zu dem solche Massnahmen umgesetzt werden können, richtet sich, nicht zuletzt aus Gründen der Nachhaltigkeit, nach dem Erneuerungsbedarf von Strassen, Trottoirs und Leitungen. Aus diesem Grund werden Entsiegelungs- und Begrünungsmassnahmen meist nur dann umgesetzt, wenn ohnehin umfangreichere Bauarbeiten vorgesehen sind. Der Fernwärmeausbau wird zusätzlich zu regulären Sanierungen als Gelegenheit genutzt, um solche Massnahmen gleichzeitig umzusetzen und somit zehn bis 15 Jahre früher zu reagieren. Um keine Potenziale zu verpassen, werden zudem Projekte aus früheren Planungsphasen aktuell nochmals auf Möglichkeiten zur Klimaadaptation überprüft. Ergänzend kommen auf öffentlichen Plätzen mobile Beschattungselemente zum Einsatz, und für Private bestehen über den Mehrwertabgabefonds Fördermöglichkeiten für Begrünungen.

Die Verwaltung setzt die politischen Vorgaben und Ziele um. Trotz möglichst sorgfältiger Abwägung aller Anforderungen und Bedürfnisse, werden Projekte aber immer wieder durch Einsprachen – u.a. gegen die Aufhebung von Parkplätzen zugunsten von Baumpflanzungen oder Grünflächen – verzögert.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, Projekte und Massnahmen mit besonders grosser Wirkung auf die Hitzeminderung stärker zu priorisieren und gegebenenfalls zusätzliche personelle oder finanzielle Ressourcen für deren raschere Umsetzung bereitzustellen?*

Eine weitere, grossflächige Beschleunigung der Umsetzung des Stadtklimakonzepts würde im öffentlichen Raum rasch an Grenzen stossen. Dies vor allem aufgrund der Baustellen: Die Anzahl der Baustellen ist aufgrund des Fernwärmeausbaus bereits deutlich gestiegen. Eine weitere Zunahme wäre verkehrlich (u.a. Umleitungen von Bus- und Tramlinien), aber auch hinsichtlich der Belastung der Bevölkerung kaum mehr verträglich.

6. *Wie kann insbesondere die Entsiegelung von Flächen beschleunigt werden? Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, bei ohnehin anstehenden Sanierungen von Strassen, Plätzen und anderen öffentlichen Räumen konsequenter und in grösserem Umfang Flächen zu entsiegeln und zu begrünen?*

Siehe die Antworten auf die Fragen 1 bis 4.

7. *Wie kann die Pflanzung zusätzlicher Bäume beschleunigt werden? Welche Hindernisse – beispielsweise Werkleitungen, Parkplätze, Verkehrsflächen oder andere Nutzungsansprüche – stehen zusätzlichen Baumpflanzungen derzeit am häufigsten entgegen und wie will der Regierungsrat mit diesen Zielkonflikten umgehen?*

Das Pflanzen von grosskronigen Bäumen an nachhaltigen Standorten und die damit verbundene Entsiegelung von Belagsflächen ist die wirksamste Massnahme zur Klimaanpassung. Bei der Umsetzung ist eine Vielzahl von Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Neben den Klimaanpassungsmassnahmen gehören dazu unter anderem die Anforderungen der Werkleitungseigentümerinnen und -eigentümer, der Rettung und der Gebäudeversicherung, die Sicherheitsanforderungen im Verkehrsraum, die Ansprüche an einen komfortablen und sicheren Fussverkehr, die Anliegen von seh- und gehbeeinträchtigten Personen sowie die Bedürfnisse des Verkehrs inkl. ÖV. Diese Ansprüche stehen häufig in Konkurrenz zueinander und müssen im Rahmen der Planung bestmöglich aufeinander abgestimmt werden, ohne das Ziel der Entsiegelung und Begrünung zu verunmöglichen. Da der oberirdisch und unterirdisch verfügbare Raum begrenzt ist, ist jedes Projekt das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung unterschiedlichster Anforderungen und Interessen. Ein wichtiger Schritt war die im Jahr 2022 genehmigte Neuregelung zur Raumaufteilung für unterirdische Infrastrukturen und Begrünungen, die das Zusammenspiel von Baumpflanzungen und Werkleitungen im öffentlichen Raum erleichtert.

Gerade das Aufeinandertreffen dieser vielfältigen Bedürfnisse macht Baumpflanzungen im städtischen Raum anspruchsvoll. Bäume benötigen ausreichend Wurzelraum und genügend Platz für ihre Kronenentwicklung. Idealerweise werden sie in jungem Alter gepflanzt, damit sie sich frühzeitig an die herausfordernden Standortbedingungen in der Stadt anpassen können. Bei Jungbäumen sind die Anwuchserfolge deutlich höher und es ist wahrscheinlicher, dass sich langfristig grosse, klimawirksame Kronen entwickeln.



Abb. 3: Um Raum für Baumpflanzungen und Schwammstadtelemente zu schaffen, muss im Bestand die ober- und unterirdische Nutzungsaufteilung neu verhandelt und angepasst werden.

8. *Welche quantitativen und zeitlichen Ziele verfolgt der Regierungsrat für die kommenden Jahre insbesondere bezüglich Baumkronenbedeckung, zusätzlicher Bäume und entsiegelter Flächen? Ist er bereit, für diese zentralen Indikatoren verbindlichere Zwischenziele festzulegen?*

Wie bereits kommuniziert, geht der Regierungsrat davon aus, dass neben reinen Ersatzpflanzungen jährlich mindestens 100 zusätzliche Baumpflanzungen im öffentlichen Raum vorgenommen werden können. Der Baumsaldo der öffentlichen Bäume in der Zuständigkeit der Stadtgärtnerei ist positiv. Auch die Baumkronenbedeckung soll steigen: Bis 2040 möchte der Regierungsrat im Siedlungsgebiet der Stadt Basel (ohne Wald) einen Baumkronenbedeckungsgrad von rund 18%

erreichen. Im Vergleich zu 2021 würde dies einer Zunahme von rund 15% entsprechen (2,3 Prozentpunkte), im Vergleich zu 2012 einer Zunahme von rund 22% (3,2 Prozentpunkte). Dieser Zielwert betrifft sowohl die öffentlichen wie auch die privaten Flächen auf Stadtgebiet. In Anbetracht regelmässig notwendiger Baumfällungen aufgrund von Schädlingsbefall, Trockenheit oder anderen Gründen sowie der Pflanzung junger Bäume mit anfänglich kleinerer Baumkrone ist ein höherer Zielwert nicht realistisch. Das Zieljahr 2040 wurde deshalb gewählt, da bis dahin sowohl der Fernwärmeausbau und die damit einhergehenden Begrünungen abgeschlossen als auch einige der aktuell laufenden Arealentwicklungen realisiert sein dürften. Wie beschrieben, sind Entsiegelungsmassnahmen in konkreten Projekten zu erarbeiten. Die Umsetzung ist von vielen Faktoren, unter anderem auch dem Standort, abhängig. Die Entwicklung der entsiegelten Flächen wird im Rahmen des Monitoring- & Controlling-Berichts sowie im Rahmen der Berichterstattung zur Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima (Geschäft 23.5544) überwacht.

9. *Wie beurteilt der Regierungsrat die bisher erst punktuelle Zusammenarbeit mit privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern? Welche Möglichkeiten sieht er, Begrünung, Baumpflanzungen und Entsiegelungen auf privaten Grundstücken wesentlich stärker und schneller voranzutreiben?*

Positiv zu bewerten ist die gemeinschaftliche Planung mit grossen privaten Grundeigentümerschaften, beispielsweise in den Transformationsarealen, wo eine flächenübergreifende Regenwasserbewirtschaftung nach dem Schwammstadtprinzip angestrebt wird. Im Rahmen von Strassenprojekten werden zudem private Eigentümerschaften für Fassadenbegrünungen angefragt und eine Umsetzung über den Mehrwertabgabefonds gefördert (z. B. Rheingasse). Mit der Plattform «Wegweiser Stadtklima» und verschiedenen Vernetzungsformaten werden zivilgesellschaftliche Organisationen gezielt gestärkt. Deren Engagement kann teilweise über den Swisslosfonds oder den Mehrwertabgabefonds unterstützt werden.

Schwieriger zu erreichen sind kleinere Grundeigentümerschaften. Die Sensibilisierung, Beratung und Unterstützung von privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern ist mit einem höheren personellen und finanziellen Aufwand verbunden. Erste Erfolge konnten auch hier verzeichnet werden, durch die finanzielle Unterstützung des Vereins «Mein Baum Dein Baum» konnte der Kanton einen Beitrag leisten und in privaten Vorgärten zahlreiche Bäume gepflanzt werden. Das Angebot von Beratung und finanzieller Förderung privater Liegenschaften und deren Umgebungen (z.B. Baumpflanzungen, Schaffung und Aufwertung von Grünflächen sowie Fassaden- und Dachbegrünungen) sollen künftig mit dem Förderprogramm «Grünes Basel» erweitert werden, welches der Regierungsrat im September 2025 an den Grossen Rat überwiesen hat. Das Förderprogramm sieht vor, die finanziellen Anreize durch Information, Beratung, Sensibilisierung und gezielte Kampagnen zu begleiten, um Zielgruppen effizient zu erreichen und zur Umsetzung zu motivieren.

10. *Ist der Regierungsrat bereit, ausgehend vom aktuellen Controllingbericht einen Beschleunigungsplan für die Umsetzung des Stadtklimakonzepts zu erarbeiten, in welchem besonders wirksame Massnahmen priorisiert, bestehende Umsetzungshindernisse benannt und konkrete Zuständigkeiten, Zwischenziele und Termine festgelegt werden?*

Siehe Antwort auf Frage 5. Der Monitoring- & Controlling-Bericht benennt zudem konkrete Zwischenziele bis zum nächsten Berichtszeitpunkt in vier Jahren.

11. *Welche zusätzlichen Massnahmen wären aus Sicht des Regierungsrats notwendig, um die Umsetzung des Stadtklimakonzepts deutlich zu beschleunigen, und welche davon könnten bereits kurzfristig umgesetzt werden?*

Der Regierungsrat wird kurzfristige Verbesserungsmassnahmen im öffentlichen Raum, die zu einer Entlastung der Bevölkerung führen, weiter ausbauen. Dazu zählen auch Elemente der Sofortmassnahmen, für die der Grosse Rat im Jahr 2024 die entsprechenden Gelder gesprochen hat.

Gebäude im Besitz der öffentlichen Hand werden hinsichtlich des sommerlichen Wärmeschutzes ebenfalls laufend baulich optimiert. Dazu gehören beispielsweise die Ertüchtigung von Fenstern, um Querlüftungen zu ermöglichen, das Aktivieren von Dachflächenfenstern zwecks Nachtauskühlung oder die Nachrüstung von Verschattungselementen.



Abb. 4: Nachbegrünung und Entsiegelung Anne Frank-Platz 2025



Abb. 5: Nachbegrünung und Entsiegelung Voltaplatz 2025

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin